



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Betreutes Schulfrühstück ausweiten – gleiche Bildungschancen auch für Kinder aus finanziell und sozial schwächeren Haushalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung von betreuten Frühstücksangeboten an Schulen weiter auszubauen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden sollen ab dem kommenden Schuljahr nicht nur Angebote an Grund- und Förderschulen, sondern auch an Mittelschulen sowie für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufen an Förderschulen. Zudem sollen die Voraussetzungen für geförderte Angebote wie folgt angepasst werden:

- Anstelle nur nach der SGB II-Quote (SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch) einer Gemeinde antragsberechtigt zu sein, sollen künftig auch einzelne Schulleiter einen Antrag stellen dürfen, wenn sich die Schülerschaft zu einem großen Teil aus sozial und finanziell schwächeren Haushalten zusammensetzt.
- Die Mindestteilnehmerzahl von derzeit 20 Schülerinnen und Schüler pro Schule wird reduziert auf 10 Teilnehmende, um insbesondere kleineren Schulen im ländlichen Raum eine Teilnahme am geförderten Schulfrühstück zu ermöglichen.

Ziel muss sein, möglichst viele Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der finanziellen und sozialen Situation im Elternhaus kein Frühstück erhalten, mit einem gesunden und ausgewogenen Frühstück beim Start in den Schultag zu unterstützen. Nur so können alle Kinder gleichermaßen erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen und damit gleiche Start- und Bildungschancen für alle sichergestellt werden.

Begründung:

Der Freistaat unterstützt derzeit Frühstücksangebote an 123 bayerischen Grund- und Förderschulen. Vor allem bedürftigen Schülerinnen und Schülern soll so die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen, gesunden Frühstück ermöglicht werden. Denn gerade für Kinder im Grundschulalter ist das Frühstück eine wichtige Voraussetzung, um optimal in den Schultag zu starten und so mit der nötigen Energiezufuhr die Bildungsinhalte bestmöglich verarbeiten zu können. Betreute Frühstücksangebote leisten somit für die Kinder – vor allem für sozial benachteiligte Kinder – einen wichtigen Beitrag hin zu Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und deren Möglichkeiten, selbst für ein gesundes Frühstück zu sorgen.

Da auch in Bayern die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren steigt, die von Armut bedroht oder betroffen sind, wie dies die Staatsregierung selbst immer wieder feststellt, steigt der Bedarf an Unterstützungsbedarf für Heranwachsende. Der ehema-

lige Ministerpräsident Horst Seehofer hatte schon vor über zehn Jahren in seiner Regierungserklärung versprochen, dass in Bayern kein Kind ohne Frühstück die Schule besuchen müsse. Aus dem daraus hervorgehenden Modellversuch wurde zwar mittlerweile eine verstetigte Förderung für Frühstücksangebote des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), der Kinderhilfe e. V. („denkbar-R“) und des brotZeit e. V., vom selbsterklärten Ziel, dass kein Kind ohne Frühstück in die Schule kommt, ist Bayern dennoch weit entfernt. Deshalb muss die Ausweitung des Programms dringend forciert und die Kriterien zur Vergabe der Fördergelder angepasst werden, um möglichst viele betroffene Kinder zu erreichen. Genau dies forderte der BLLV bereits 2019 in einer Petition an den Landtag, die seitens des Sozialausschusses zur Würdigung und damit zur Umsetzung an die Staatsregierung überwiesen wurde. Außer einem langsamen Ausbau der Angebote von damals 102 Angeboten (Schuljahr 2018/2019) auf nunmehr 123 Angebote sind jedoch keine weiteren Schritte unternommen worden, im Gegenteil: Im Staatshaushalt 2024/2025 wurden die Gelder für dieses wichtige Unterstützungsangebot reduziert anstatt aufgestockt.

Um echter Bildungsgerechtigkeit in Bayern wenigstens einen kleinen Schritt näher zu kommen, sind die Angebote entsprechend auszubauen und die Förderung nach den in der erfolgreichen Petition des BLLV seitens des Landtags befürworteten Veränderungen der Kriterien anzupassen.